



## INHALTSVERZEICHNIS

## EXPORTKREDITGARANTIE DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

### ALLGEMEIN

- 1 OECD-Entgeltsystem: Evaluierung belegt Aufkommensneutralität
- 2 OECD-Abkommen stärkt Exportwirtschaft im Eisenbahnsektor
- 3 Neue Zuständigkeiten im Konsortium
- 4 Auszahlungsvoraussetzungen bei Finanzkrediten: Referenzpapier setzt Mindeststandards fest

## EXPORTKREDITGARANTIE DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

### ► Hermesdeckungen

#### OECD-ENTGELTSYSTEM: EVALUIERUNG BELEGT AUFKOMMENSNEUTRALITÄT

Seit dem 1. September 2011 gilt das einheitliche OECD-Entgeltsystem. Die Befürchtungen deutscher Deckungsnehmer, der Übergang von einem nationalen auf ein internationales Entgeltsystem werde die Exportkreditgarantien verteuern, haben sich nicht bestätigt.

Vergleicht man das alte mit dem neuen System, so sanken im vergangenen Jahr die Entgelte für die Exporteure und Banken im Durchschnitt um 2,98 Prozent. Das geht aus einer aktuellen Evaluationsstudie hervor, deren Ergebnisse nun vorliegen.

Im Gegensatz zum alten, nationalen Modell stehen im OECD-Entgeltsystem maximal neun Käuferkategorien zur Verfügung. Zudem wird bei Risikoaufschlägen nicht mehr zwischen Exporteuren und Banken unterschieden. Nach anfänglichen Bedenken ist das OECD-Entgeltsystem bei den Deckungsnehmern inzwischen etabliert.

#### OECD-ABKOMMEN STÄRKT EXPORTWIRTSCHAFT IM EISENBAHNSEKTOR

Am 1. Januar 2014 ist das OECD-Sektorabkommen für Eisenbahninfrastruktur in Kraft getreten. Das Abkommen sieht längere Laufzeiten für staatlich abgesicherte Exportkreditgarantien vor und ermöglicht so die erweiterte Übernahme von Hermesdeckungen im Eisenbahnsektor.

Je nach wirtschaftlicher Entwicklung des Bestellerlandes lag bis dato die Laufzeit für Exportkreditgarantien im Eisenbahnsektor zwischen fünf und zehn Jahren. Nun sind Laufzeiten bis zu 14 Jahren möglich. Mit dem neuen Sektorabkommen wird eine zentrale Forderung der Eisenbahnwirtschaft zur Erleichterung der Finanzierung von Exporten Rechnung getragen. Gleichzeitig eröffnet es der deutschen Exportwirtschaft zusätzliche Geschäftsmöglichkeiten. Das Sektorabkommen finden Sie *hier*.



## NEUE ZUSTÄNDIGKEITEN IM KONSORTIUM

Christof Gewand hat im Mandatar-Konsortium zum 1. Januar 2014 die Leitung des Bereichs Sales & Marketing übernommen. Er folgt auf Peter Wachsmann, der mehr als 34 Jahre für Euler Hermes arbeitete und Ende des vergangenen Jahres in den Ruhestand trat.

Michael Huber-Saffer übernimmt zum 1. Juli 2014 die Verantwortung für den Bereich Project & Investment Finance, in dem die Bearbeitung von Investitionsgarantien und Garantien für ungebundene Finanzkredite (UFK) sowie die Projektfinanzierung gebündelt sind. Er tritt die Nachfolge von Rainer Wietstock an, der als Chief Operating Officer künftig zentrale interne Projekte im Mandatar-Konsortium verantwortet.

## AUSZAHLUNGSVORAUSSETZUNGEN BEI FINANZKREDITEN: REFERENZPAPIER SETZT MINDESTSTANDARDS FEST

In enger Abstimmung zwischen Exporteuren und Banken hat die Bundesregierung in einem am 13. Januar 2014 veröffentlichten Referenzpapier Mindeststandards für die Auszahlungsvoraussetzungen bei Finanzkrediten festgesetzt.

Das Referenzpapier nennt explizit Dokumente, die geeignet sind, Lieferungen und Leistungen nachzuweisen. Darüber hinaus enthält das Papier Aussagen zur Dokumentationspflicht sowie Regelungen für Spezialfälle wie z.B. dem Verlust der Verfügungsgewalt im Inland, dem Erstattungsverfahren sowie dem Progress Payment.

Im Zusammenhang mit der Veröffentlichung des Referenzpapiers ist ein AGA-Report Spezial erschienen. Den Spezialreport und das Referenzpapier finden Sie *hier*.



Bundesministerium  
für Wirtschaft  
und Energie

UNSERE PARTNER



### HERAUSGEBER:

Euler Hermes Deutschland AG für die Exportkreditgarantien der Bundesrepublik Deutschland. PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Investitionsgarantien der Bundesrepublik Deutschland und UFK-Garantien der Bundesrepublik Deutschland.

Redaktion AGA-Report; Informationen nach bestem Gewissen, jedoch ohne Gewähr. Verbindliche Aussagen über die Übernahme von Bundesdeckungen erfolgen ausschließlich im schriftlichen Antragsverfahren.

Auskünfte zu konkreten Deckungsangelegenheiten erteilen Ihnen gern unsere Mitarbeiter/-innen der jeweiligen Sachgebiete.

Spezielle Mittelstandsberatung erhalten Sie unter:  
Tel. +49 (0) 40/88 34 - 91 85 oder - 90 82 (Exportkreditgarantien)  
Tel. +49 (0) 40/88 34 - 94 55 (Investitionsgarantien)

Bei weiteren Fragen und Anregungen zum AGA-Report sprechen Sie bitte die Redaktion an:  
Tel. +49 (0) 30/20 94 - 53 18